

Bericht aus der Delegiertenversammlung

Einige wichtige Passagen aus dem Bericht der nichtöffentlichen und öffentlichen Landesverbandsversammlung des Landesvorsitzenden, soweit sie nicht schon an anderer Stelle ausführlich behandelt wurden, möchten wir nachfolgend kurz anreißen:

Bauaufsichtliche Behandlung von Brandmeldeanlagen (BMA)

Im IMS vom 03.08.06 zum Thema „Bauaufsichtliche Behandlung von Brandmeldeanlagen waren folgende Aussagen enthalten:

- Änderungen für die Einsatzorganisation der Feuerwehren, indem zukünftig Feuerwehrlaufkarten und Schlüsseltresore nur noch in Ausnahmefällen, wie z.B. bei Banken gefordert werden können.
- Die Aufschaltung von baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen muss bis zur flächendeckenden Einführung der ILS nicht mehr zu einer alarmauslösenden Stelle erfolgen.

Dies hätte bedeutet, dass alle neuen und auch die vorhandenen BMA zu privaten Sicherheitsunternehmen aufgeschaltet werden könnten, solange nicht flächendeckend, also in ganz Bayern, alle ILS eingeführt sind. Dies hätte zur Auswirkung, dass man bis zu diesem Zeitpunkt die jetzigen BMA, die z.B. bei der ILS München auflaufen, auch auf private Sicherheitsunternehmen umschalten könnte.

Wir haben hierzu nach der Veröffentlichung des IMS, in dem auch Änderungen beschrieben waren, die nicht mit uns abgestimmt waren, umgehen reagiert und noch versucht einen Termin bei Innenminister Dr. G. Beckstein zu bekommen, was auch gelang.

Das konnten wir erreichen:

Die Feuerwehrlaufkarten, sowie auch die Feuerwehrschrüsseldepots können bei erschwelter Zugänglichkeit weiterhin gefordert werden. Dies ist z.B. der Fall, dort wo außerhalb der Betriebszeiten der Betrieb verschlossen ist oder eine vorh. Pforte nicht rund um die Uhr besetzt ist.

Baurechtlich geforderte BMA müssen dort wo bereits eine ILS in Betrieb ist, auch weiterhin dort aufgeschaltet werden, egal ob die ILS flächendeckend eingeführt sind oder nicht. Dort wo die ILS noch nicht in Betrieb sind, kann es bis zur Inbetriebnahme der ILS eine Ausnahme geben und die Aufschaltung zu einem privaten Wach- und Sicherheitsunternehmen mit einer ständig besetzten Zentrale erfolgen. Dies jedoch nur dann, wenn dieses Wach- und Sicherheitsunternehmen die jeweils für das Objekt örtliche alarmauslösende Stelle **unmittelbar und direkt** über den Notruf 112 erreichen kann, also nicht über Fernwahl.

Ausdrücklicher Dank hierfür dem Minister Dr. Beckstein und seinem Amtschef Ministerialdirektor Schuster.

Novellierung des Feuerwehrgesetzes

Vorschläge wurden beim Innenministerium eingebracht, weitere Vorschläge wurden erarbeitet und weitergeleitet. Themen sind dabei:

- Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften
- Die Stellung der KBR/SBR, KBI/SBI, KBM/SBM
- Verankerung der Hilfsfrist in Zukunft
- Doppelmitgliedschaft
- Altersgrenze
- Freistellung/ Ehrenamt

Aus dem Ergebnis der Klausurtagung in Landshut wurden bereits viele Themen berücksichtigt. Erste Gespräche fanden bereits statt. Geplant ist, dass der Referentenentwurf im Herbst zur Verbandsanhörung kommt und wir nochmals die Möglichkeit haben weitere Belange einfließen zu lassen.

Digitalfunk

Der Start für den Digitalfunk ist vollzogen, wichtig ist für alle BOS, ob Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst, dass zeitnah eine gemeinsame, aber vor allem vernünftige Umsetzung erfolgt.

Zeitnah bedeutet aber auch, dass das System uneingeschränkt für den Sprechfunk und im Besonderen auch für die Alarmierung, ob Sirene oder Taschenmeldeempfänger, funktionieren muss.

Erst wenn dies durch den Aufbau eines funktionierenden Netzes sichergestellt ist, macht es Sinn im Bereich der Feuerwehr umzustellen.

Ein Schnellschuss, der etwa zur Folge hätte, dass man über zwei bis drei Jahre hinweg mit 2 Systemen arbeiten und womöglich zwei verschiedene Meldeempfänger (Analog und Digital) nutzen müsste, wie teilweise in anderen Bundesländern, wäre fatal.

Dies bedeutet aber auch, dass die Umsetzung, sprich die Betriebskosten, der Netzbetrieb als laufende Kosten sowie die Anschaffung der Endgeräte finanzierbar sein müssen.

Wir brauchen den Digitalfunk für die Zukunft, wir brauchen aber auch eine Finanzierungssicherheit und ein Sonderförderprogramm für die Beschaffung der Endgeräte, dieses jedoch nicht aus der Feuerschutzsteuer, sondern hierfür müssen zusätzliche Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit einer Erinnerung, dass dies die Vorgaben des Innenministers waren und der Bitte hierzu auch zu stehen, bat Vorsitzender Weinzierl um die zusätzlichen Staatsmittel aus dem Haushalt.

Erweiterung der Führerscheinklasse B

Bereits seit längerem haben wir auf die Problematik zur Erweiterung der Führerscheinklasse B und deren Bedeutung für die Feuerwehr aufmerksam gemacht. Sie berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen bis 3,49 t

zul. Gesamtmasse. Das TSF, das insbesondere bei kleineren Feuerwehren sehr verbreitet ist, übersteigt teilweise bei den neuen Fahrzeugtypen diese Beschränkung und kann daher von Feuerwehrangehörigen mit der Führerscheinklasse B in Zukunft nicht mehr gefahren werden.

Somit muss eine Erweiterung von 3,49 t auf mindestens 4,25 t dringend umgesetzt werden. Sollte dies nicht gelingen, so sollte zumindest eine Ausnahmeregelung für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen bei Einsätzen und sonstigen Übungs- und Bewegungsfahrten bis 4,25 t mit der Führerscheinklasse B erreicht werden z.B. durch eine zusätzl. Schulung mit einem Fahrertraining.

Wir haben uns zu diesem Thema an den DFV, an die Europaabgeordneten Bayerns und an den Innenminister gewandt. Sollte keine Ausnahme möglich sein, müssten zukünftig die Kommunen die Kosten für die zusätzlichen Führerscheine übernehmen, was nicht Ziel sein kann.

Neben den wichtigen Themen für unsere bayerischen Feuerwehren mussten auch die üblichen **Verbandsregularien** abgehandelt werden.

Im Kassenbericht konnte Schatzmeister KBI Heinrich Waldhutter von einer zufrieden stellenden Situation mit gesunden Finanzen berichten.

Der Kassenprüberbericht durch die Kassenprüfer KBR S. Kerner und KBI A. Ruhland führte zur einstimmigen Entlastung des Vorstandes, des Schatzmeisters und der Geschäftsstelle.

Die Kassenprüfer wurden anschließend bei der turnusgemäßen Wahl für 3 Jahre wiedergewählt.

Der Haushaltsplan 2007 hat einen erhöhten Zuschuss von 40.000 € durch das Innenministerium zu verzeichnen. Dies war das Ergebnis eines persönlichen Gesprächs zwischen Innenminister Dr. G. Beckstein und dem Vorsitzenden A. Weinzierl. Diese erhöhten Mittel erlauben dem Verband die dringend nötige Schaffung einer zusätzlichen Stelle.

Die Mitgliedsbeiträge für fördernde Mitglieder wurden satzungsgemäß angepasst, nachdem diese Beiträge meist ohnehin schon freiwillig gezahlt wurden. (Natürliche Personen 30,- € Jahresbeitrag, Juristische Personen 250,- € Jahresbeitrag).

Durch Synergieeffekte und entspr. Einsparungen durch vernünftige Ausschreibungen kann der Mitgliedsbeitrag für die Feuerwehren an den Verband auch weiterhin stabil gehalten werden, so Weinzierl.

Ein kurzes **Statement zur Jugend**, die dem Landesvorsitzenden sehr am Herzen liegt schloss sich an. Zum Thema „Hat die Jugend in der Feuerwehr eine Zukunft? Jugend fördern – Zukunft sichern“ ging A. Weinzierl gezielt auf die Problematik ein und stellte deutlich heraus, dass die Jugend unsere Zukunft ist, die Jugend diese Zukunft aber auch braucht.

Abschließend galt es allen **Dank** zu sagen, die den LFV Bayern in irgendeiner Form unterstützen.

Die **nächste Verbandsversammlung** findet am **14./ 15. September 2007** im Kongresszentrum von **Bad Gögging** im Lkr. Kelheim statt.